IMT Nuremberg Archives

H – 2365

International Court of Justice

H2365 – 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document

No. USA 104 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/46

H2365 - 0003

00597

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 15 1946

I certify that Document Number C136 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 104 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall.

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

Geheime Kommandosache

Der Führer

Berlin, den 21.10.1938.

und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

OKW L Ia Nr.236/38 g.Kdos.Chefs.

Chef-Sache! Nur durch Offizier!

10 Ausfert.
3. Ausfert.

Ob. d. M.
AI 04 105 /38
Eing.: 1.11.38
Anlagen: —

Die künftigen Aufgaben der Wehrmacht und die sich daraus ergebenden Vorbereitungen für die Kriegführung werde ich später in einer Weisung niederlegen.

Bis zum Inkrafttreten dieser Weisung muß die Wehrmacht jederzeit auf folgende Fälle vorbereitet sein:

1.) Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches und Schutz gegen überraschende Luftangriffe,
2.) Erledigung der Rest-Tschechei,
3.) Inbesitznahme des Memellandes.

1.

Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches und Schutz gegen überraschende Luftangriffe.

Die Wehrmacht muß jederzeit in der Lage sein, die Grenzen und den Lebensraum des deutschen Reiches schnell und nachhaltig zu sichern. Die Vorbereitungen hierfür müssen so getroffen werden, daß die Grenzsicherung und die Luftverteidigung entweder für die Gesamtgrenze und den Gesamtraum oder für einen Teil ausgelöst werden kann. (Stichwort: "Grenzsicherung", bezw. "Grenzsicherung West", bezw. "Grenzsicherung Ost", bezw. "Grenz-

NATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 104
Filed Dec. 3, 1945

A 087944

H2365 - 0004

60

"Grenzsicherung Ost ohne ..." (z.B.Tschechei).)
Die Westgrenze (Frankreich,Luxemburg und Belgien) und die Ostgrenze (Polen,Tschechei,Litauen) bedürfen eines stärkeren militärischen Schutzes; für die übrigen Grenzen genügt der V.G.A.D.

Das Ziel jedes Grenzschutzes muß sein,die Grenzen, bezw.die hinter der Grenze zu ihrem Schutz angelegten Befestigungen so lange zu halten,bis starke Kräfte eingesetzt werden können. Die Luftverteidigung muß den Schutz lebenswichtiger Objekte und Räume sicherstellen.

Inwieweit für diesen Fall die Gesamtmobilmachung oder Teilmobilmachung angeordnet werden muß,wird je nach der Lage entschieden werden. Eine erste Grenzsicherung muß auch durch marschbereite Verbände gewährleistet sein.

Für die einzelnen Wehrmachtteile ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

A. Heer:

Die in der Nähe der West-und Ost-Grenze liegenden Einheiten des Heeres,wenn nötig auch nicht aktive Verbände sind für den unmittelbaren Schutz vorzusehen; ihre Organisation muß ungesäumten Einsatz ermöglichen. Ihre Heranführung ist zu bearbeiten. Die übrigen Einheiten, insbesondere die mot.Verbände sind so zur Verfügung zu halten,daß sie je nach der Entwicklung der Lage eingesetzt werden können. Diese Möglichkeitensind zu durchdenken,aber nicht starr zu bearbeiten. Vordringlich ist die Ausgestaltung der Westbefestigungen zu einer permanenten Anlage,die auch gegen eine 3- 4fache

A 087913

H2365 - 0005

3-4fache Überlegenheit des Angreifers sicher gehalten werden kann. Hierzu ist der Einbau weiterer starker Werke unerläßlich.

In zweiter Linie sollen die Befestigungen im Osten zum Abschluß gebracht werden und südlich des Oder-Warthe-Bogens von der Oder an die polnische Grenze vorgeschoben werden.

B. Kriegsmarine.

Die Möglichkeit einer Sicherung und Überwachung des deutschen Küstengebietes durch aktive Seestreitkräfte und Seeluftverbände muß jederzeit gewährleistet sein. Über Umfang und Art der Durchführung kann erst auf Grund der jeweiligen politischen Lage entschieden werden.

C. Luftwaffe.

Der Schutz gegen überraschende Luftangriffe ist zunächst durch Einsatz der Luftverteidigung in der Nähe der Friedensstandorte vorzusehen.

Marschieren stärkere Heeresteile an den Grenzen auf, so ist deren Schutz, insbesondere auch gegen Luftaufklärung, sicherzustellen.

Die Masse der Luftangriffskräfte ist auf den Friedensstandorten bereitzuhalten und der Aufmarsch entsprechend der jeweiligen Lage vorzubereiten.

2.

Erledigung der Rest-Tschechei.

Es muß möglich sein, die Rest-Tschechei jederzeit

A 087946

H2365 - 0006

62

zerschlagen zu können, wenn sie etwa eine deutsch-feindliche Politik betreiben würde.

Die hierfür von der Wehrmacht zu treffenden Vorbereitungen werden ihrem Umfange nach erheblich geringer sein, als s.Zt. für "Grün"; sie müssen dafür aber, unter Verzicht auf planmäßige Mobilmachungsmaßnahmen, eine ständige und wesentlich höhere Bereitschaft gewährleisten. Organisation, Gliederung und Bereitschaftsgrad der dafür vorgesehenen Verbände sind schon im Frieden derart auf Überfall abzustellen, daß der Tschechei selbst jede Möglichkeit planmäßiger Gegenwehr genommen wird. Das Ziel ist die rasche Besetzung der Tschechei und die Abriegelung gegen die Slowakei. Die Vorbereitungen müssen so getroffen werden, daß gleichzeitig die "Grenzsicherung West" durchgeführt werden kann.

Die Aufgaben für Heer und Luftwaffe im einzelnen sind folgende:

A. Heer.

Die der Tschechei naheliegenden Einheiten und einzelne mot. Verbände sind für einen überfallartigen Angriff vorzusehen. Ihre Zahl richtet sich nach den der Tschechei verbleibenden Kräften; schneller und durchschlagender Erfolg muß gewährleistet sein. Der Aufmarsch und die Vorbereitungen für den Angriff sind zu bearbeiten. Die nicht gebrauchten Kräfte sind so bereit zu halten, daß sie je nach Lage entweder für Grenzsicherung eingesetzt, oder der Angriffsarmee nachgeführt werden können.

A 087947

B. Luftwaffe.

Durch frühzeitiges Ausschalten der tschechischen Luftwaffe ist der rasche Vormarsch des eigenen Heeres

H2365 - 0007

zu gewährleisten.

Hierfür ist zunächst der überfallartige Einsatz der grenznahen Verbände aus den Friedensstandorten heraus vorzubereiten. Inwieweit hierzu noch stärkere Kräfte erforderlich werden, kann erst die Entwicklung der militär-politischen Lage in der Tschechei ergeben.

Daneben ist der gleichzeitige Aufmarsch der übrigen Angriffskräfte gegen Westen vorzubereiten.

3.

Inbesitznahme des Memellandes.

Die politische Lage, insbesondere kriegerische Verwicklungen zwischen Polen und Litauen, können es erforderlich machen, daß die deutsche Wehrmacht das Memelland besetzt. Für ihren Einsatz gilt meine Weisung Nr.1 vom 18.3.38. (Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, OKW Nr.472/38 g.K.L Ia). Der Einsatz ist so vorzubereiten, daß er in kürzester Zeit durchgeführt werden kann.

Die Absichten der Wehrmachtteile bitte ich mir zum 10.I.1939 zu melden.

gez. Adolf Hitler

für die Richtigkeit

Verteiler.

OKH	1.Ausf.
RdL u. ObdL	2. "
OKM	3. "
OKW (einschl. Reserve)	4.-10.

A 087913

H2365 - 0008

H2365 – 0009

C-136

(ASA - 104)

H2365 - 0010

H-2365

Filed Dec. 3 1945
1043 refiling
Dig

EXHIBIT U.S.A. 104 (C-136)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

104

(C-136)

A 087943

H2365 – 0011

5 pages

Original taken by B.A